

## Sächsisches Netzwerk für Besondere Schutzbedürftigkeit

Unser Netzwerk ist ein Zusammenschluss von sechs sächsischen Organisationen. Wir engagieren uns für die Durchsetzung der Rechte und die damit verbundenen Verbesserung der Lebensbedingungen von besonders schutzbedürftigen geflüchteten Menschen in Leipzig und Sachsen. Basierend auf der EU-Aufnahmerichtlinie (EU) 2024/1346 ist das Ziel unseres Netzwerks, die Verbesserung der Versorgung im Hinblick auf die besonderen Schutzbedarfe. Dies bedeutet konkret, Zugang zu notwendiger Gesundheitsversorgung (z.B. Zugang zu fachärztlicher Behandlung), materiellen Leistungen (z.B. Babyerstaussstattung) und angemessener Unterbringung (z.B. Berücksichtigung von Traumaerfahrungen und Gewaltschutzaspekten) zu fordern und zu fördern.

Das Netzwerk setzt sich für strukturelle Verbesserungen ein. Durch die Erfahrungen aus der Beratungspraxis werden Versorgungslücken sichtbar. Dieses Wissen soll genutzt werden, um auf politischer Ebene eine Verbesserung der Versorgungslage zu erwirken.

## Was ist Besondere Schutzbedürftigkeit?

Gemäß Artikel 21 EU-Aufnahmerichtlinie gelten folgende geflüchtete Personen bei der Aufnahme als Menschen mit besonderen Bedürfnissen:

- Schwule, Lesben, Bisexuelle, Trans, Inter und Queer (LSBTIANQ\*)
- Menschen, die Folter, Vergewaltigung oder schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlebt haben (z.B. Opfer der Verstümmelung weiblicher Genitalien)
- Betroffene von Menschenhandel
- Menschen mit psychischen Störungen
- Minderjährige und unbegleitete Minderjährige
- Menschen mit Behinderung
- Menschen mit schweren Erkrankungen
- Ältere Menschen ab 65 Jahren
- Schwangere
- Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern



# Sächsisches Netzwerk für Besondere Schutzbedürftigkeit



[kontakt@snbs.online](mailto:kontakt@snbs.online)

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch  
die Stadt Leipzig, Sozialamt



**Stadt Leipzig**  
Sozialamt

Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag  
beschlossenen Haushaltes.

INTEGRATION  
 SACHSEN

Gefördert durch

STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES  
UND GESELLSCHAFTLICHEN  
ZUSAMMENHALT



Freistaat  
SACHSEN